



Hygienekonzept zur Durchführung von Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses, der Fachausschüsse des Kreistages sowie des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Teltow-Fläming während der SARS-CoV-2-Pandemie

Stand: 5. Januar 2022

Inhalt

1	Durchführung der Sitzungen des Kreisausschusses, der Fachausschüsse und des Jugendhilfeausschusses	3
1.1	Zutritt zur Sitzung – 3G-Regelung	3
1.2	Maßnahmen zur Einhaltung der Abstandsregeln	3
1.3	Maßnahmen zur Kontaktvermeidung und Hygiene	3
1.4	Regelungen zum Lüften des Sitzungsraumes	4
2	Durchführung der Sitzungen des Kreistages	4
2.1	Zutritt zur Sitzung – 3G Regelung	4
2.2	Maßnahmen zur Einhaltung der Abstandsregeln	5
2.3	Maßnahmen zur Kontaktvermeidung und Hygiene	5
2.4	Regelungen zum Lüften des Sitzungsraumes	5
3	Mund-Nasen-Bedeckung	5
4	Maßnahmen zur Dokumentation / Kontaktverfolgung	6
5	Verantwortliche Personen	6

Zum Schutz vor einer weiteren Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 sind bei der Durchführung von Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses, der Fachausschüsse sowie des Jugendhilfeausschusses die folgenden Infektionsschutzmaßnahmen und Hygieneregeln einzuhalten.

1 Durchführung der Sitzungen des Kreisausschusses, der Fachausschüsse und des Jugendhilfeausschusses

1.1 Zutritt zur Sitzung – 3G-Regelung

Der Einlass für die Öffentlichkeit ins Kreishaus erfolgt über den Haupteingang.

Die Mitglieder des Kreistages und die Beschäftigten der Kreisverwaltung nutzen zum Betreten und Verlassen des Kreishauses den Hintereingang (Personaleingang am Parkhaus).

Zutritt hat, wer geimpft, genesen oder tagesaktuell negativ getestet ist und einen entsprechenden Nachweis vorlegen kann.

Der Nachweis über den vollständigen Impfschutz bzw. der Genesenennachweis muss als digitales COVID-Zertifikat der EU in elektronischer oder gedruckter Form vorgezeigt werden. Für einen nötigen tagesaktuellen Testnachweis wird ein Schnelltest von einer offiziellen Teststelle (nicht älter als 24 Stunden) verlangt.

Die 3G-Nachweise werden am Eingang zum Sitzungsraum überprüft.

1.2 Maßnahmen zur Einhaltung der Abstandsregeln

Zur Gewährleistung der erforderlichen Abstände von mindestens 1,5 m zwischen den anwesenden Personen finden die Ausschusssitzungen bis auf Weiteres im ausreichend großen Kreistagssaal des Kreishauses statt. Die Sitzordnung bzw. Bestuhlung wird diesen Erfordernissen angepasst.

Bei ungewöhnlich hohem Interesse der Öffentlichkeit sind Möglichkeiten zur Übertragung des Sitzungsgeschehens in andere, öffentlich zugängliche Räumlichkeiten vorzusehen.

In Bereichen, in denen bei entsprechendem Andrang Stauungen von Personen zu erwarten sind (z. B. Einlass) wird durch das Anbringen von Bodenmarkierungen bzw. Schildern auf die Einhaltung der Abstandsregeln hingewiesen. Die an den Sitzungen teilnehmenden Personen werden gebeten, möglichst rechtzeitig zu erscheinen, um die Einlasssituation zu entzerren. Das Betreten und Verlassen der Sitzungsräume erfolgt unter Wahrung der erforderlichen Abstände.

1.3 Maßnahmen zur Kontaktvermeidung und Hygiene

Alle an der Sitzung teilnehmenden Personen haben sich vor, während und nach der Sitzung entsprechend den geltenden rechtlichen Vorgaben sowie den allgemeinen Hygieneregeln und -empfehlungen des Robert-Koch-Institutes (RKI) zu verhalten.

Zum Schutz der Beschäftigten der Kreisverwaltung bei der Anmeldung wird eine Schutzscheibe aus Plexiglas zur Verfügung gestellt.

Die sonst übliche Bereitstellung von Trinkwasser für die Mitglieder des Kreistages in offenen Gläsern und Karaffen erfolgt nicht. Die Mitglieder des Kreistages werden gebeten, sich eventuell benötigte Getränke eigenverantwortlich zu den Sitzungen mitzubringen und die entsprechenden Behältnisse im Anschluss auch selbst wieder aus dem Kreistagssaal zu entfernen.

Die Oberflächen im Sitzungssaal werden regelmäßig gereinigt. Türen sind, soweit möglich, offen zu halten, um Kontakte mit Türklinken etc. weitestgehend zu vermeiden.

Sanitäreinrichtungen und Waschgelegenheiten stehen im Kreishaus in ausreichender Zahl zur Verfügung. Eine regelmäßige Reinigung dieser Anlagen und die Einhaltung der erforderlichen Hygieneregeln sind bereits für den täglichen Dienstbetrieb der Kreisverwaltung unter Pandemiebedingungen sichergestellt. Für die Sitzungen der Ausschüsse werden im Eingangsbereich des Kreistagssaals zusätzliche Desinfektionsmöglichkeiten bereitgestellt.

Die Anwesenheitsliste wird von Beschäftigten der Kreisverwaltung geführt. Auf eine persönliche Unterschrift wird verzichtet.

1.4 Regelungen zum Lüften des Sitzungsraumes

Der Sitzungsraum ist vor Beginn der Sitzung und nach Beendigung der Sitzung als auch jeweils nach Ablauf von 30 Minuten während der Sitzung für ca. 2 Minuten unter Stoßlüftung und - sofern möglich - Herstellung von „Durchzug“ gründlich zu lüften. Die Sitzung kann dafür vom Vorsitzenden unterbrochen werden. Bei Überschreitung von zwei Stunden ist die Sitzung für 15 Minuten zu unterbrechen und der Sitzungsraum zu lüften.

2 Durchführung der Sitzungen des Kreistages

2.1 Zutritt zur Sitzung – 3G Regelung

Zutritt hat, wer geimpft, genesen oder tagesaktuell negativ getestet ist und einen entsprechenden Nachweis vorlegen kann.

Der Nachweis über den vollständigen Impfschutz bzw. der Genesenennachweis muss als digitales COVID-Zertifikat der EU in elektronischer oder gedruckter Form vorgezeigt werden. Für einen nötigen tagesaktuellen Testnachweis wird ein Schnelltest von einer offiziellen Teststelle (nicht älter als 24 Stunden) verlangt.

Die 3G-Nachweise werden am Eingang zum Sitzungsraum überprüft.

2.2 Maßnahmen zur Einhaltung der Abstandsregeln

Zur Gewährleistung der erforderlichen Abstände von mindestens 1,5 m zwischen den anwesenden Personen finden die Kreistagssitzungen bis auf weiteres im ausreichend großen Konferenzsaal im Biotechnologiepark Luckenwalde statt. Die Sitzordnung bzw. Bestuhlung wird diesen Erfordernissen angepasst. Im Konferenzsaal halten sich während der Sitzung nur die Mitglieder des Kreistages, die Landrätin, die Beigeordneten, eine beschäftigte Person der Kreisverwaltung und eine Technikerin/ein Techniker auf.

Für Besucher*innen, Pressevertreter*innen und Verwaltungsbeschäftigte sind Möglichkeiten zur Übertragung des Sitzungsgeschehens in das Foyer des Konferenzsaales zu schaffen. Eine ausreichende Bestuhlung ist sicherzustellen. Fragen von Einwohner*innen zur Einwohnerfragestunde werden vom Foyer in den Sitzungsraum übertragen.

2.3 Maßnahmen zur Kontaktvermeidung und Hygiene

Alle an der Sitzung teilnehmenden Personen haben sich vor, während und nach der Sitzung entsprechend den geltenden rechtlichen Vorgaben sowie den allgemeinen Hygieneregeln und -empfehlungen des Robert-Koch-Institutes (RKI) zu verhalten.

Zum Schutz der Beschäftigten der Kreisverwaltung bei der Anmeldung wird eine Schutzscheibe aus Plexiglas zur Verfügung gestellt.

Die Anwesenheitsliste wird von Beschäftigten der Kreisverwaltung geführt. Auf eine persönliche Unterschrift der Mitglieder des Kreistages wird verzichtet.

2.4 Regelungen zum Lüften des Sitzungsraumes

Der Konferenzsaal ist vor Beginn der Sitzung und nach Beendigung der Sitzung als auch jeweils nach Ablauf von 30 Minuten während der Sitzung für ca. 2 Minuten unter Stoßlüftung und - sofern möglich - Herstellung von „Durchzug“ gründlich zu lüften. Die Sitzung kann dafür vom Vorsitzenden unterbrochen werden. Bei Überschreitung von zwei Stunden ist die Sitzung für 15 Minuten zu unterbrechen und der Sitzungsraum zu lüften.

3 Mund-Nasen-Bedeckung

Beim Betreten des Kreishauses bzw. der Räumlichkeiten im Biotechnologiepark ist eine medizinische Maske zu tragen. Am Sitzplatz und bei Wortmeldungen kann die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden. Es wird aber empfohlen, die Mund-Nasen-Bedeckung während der gesamten Dauer der Sitzung zu tragen. Sitzungsteilnehmer*innen, denen gemäß § 4 Abs. 4 Ziffer 3 SARS-CoV-2-EindV die Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung wegen einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist und die dies durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen, haben dieses Zeugnis dem Vorsitzenden vorzulegen.

4 Maßnahmen zur Dokumentation / Kontaktverfolgung

Zur gegebenenfalls notwendigen Nachverfolgung von Kontakten im Falle einer bekannt gewordenen Covid-19-Infektion wird über die Teilnahme der Mitglieder hinaus auch die Anwesenheit von Mitarbeitern der Kreisverwaltung, Pressevertretern, Zuschauern, u. s. w. dokumentiert. Die hierzu erfassten Daten werden über einen Zeitraum von vier Wochen aufbewahrt und – sofern nicht notwendig – anschließend vernichtet.

5 Verantwortliche Personen

Verantwortlich für die Erstellung des Hygienekonzeptes ist der Vorsitzende des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde. Während der Sitzung obliegt es der Sitzungsleitung, auf die Einhaltung der beschriebenen Regeln, insbesondere der Abstandsregeln, hinzuwirken.

Luckenwalde, 10. Januar 2022



Eichelbaum

Vorsitzender des Kreistages